

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017
GZ. BMF-310205/0074-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12413/J vom 14. März 2017 der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren insgesamt 56 Personen im Alter von unter 30 Jahren im Bundesministerium für Finanzen beschäftigt. Der Anteil dieser Personengruppe an der Anzahl der Gesamtbeschäftigten im Bundesministerium für Finanzen beträgt dabei 7,03 Prozent. Alle diese Personen waren im Rahmen eines Vertragsverhältnisses beschäftigt.

Zu 4. und 6.:

Der angesprochene Personenkreis wird – entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf – grundsätzlich im gesamten Bereich des Bundesministeriums eingesetzt.

Zu 5.:

Im gesamten Jahr 2016 wurden 46 Personen im Alter von unter 30 Jahren im Bundesministerium für Finanzen neu beschäftigt. Diese Zahl umfasst nicht nur (unbefristet

oder befristet neu aufgenommene) Vertragsbedienstete, sondern auch Verwaltungs- bzw. Ferialpraktikantinnen und -praktikanten gemäß § 36a VBG.

Zu 7. bis 9.:

Im abgefragten Zeitraum wurden im Bundesministerium für Finanzen Beschäftigte im Alter von unter 30 Jahren weder gekündigt noch entlassen.

Zu 10. bis 18.:

Da in der Zentraleitung durch die Umstrukturierung der Kanzleien im Zuge der Einführung des ELAKs keine Ausbildungsstätten für Lehrlinge für den Beruf „Verwaltungsassistentin / Verwaltungsassistent“ – entspricht „Bürokauffrau / Bürokaufmann“ – mehr zur Verfügung stehen, werden Lehrlinge nur noch im Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Finanzen ausgebildet.

Zu 19.:

Qualifizierung im Finanzressort basiert auf dem Stufenbau der Bildung. Dieser reicht von der Lehrlingsausbildung über die Grund- und Funktionsausbildung bis zur Weiterbildung und akademischen Ausbildung mit Studienabschluss.

Für jede dieser Stufen gibt es seitens des Dienstgebers ein reichhaltiges Angebot an Maßnahmen, deren Ziel es ist, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und hier insbesondere die Leistungsfähigkeit auf Basis der Kompetenzen – zu gewährleisten.

So gibt es im nachgeordneten Bereich auch eine Reihe von Angeboten, die sich spezifisch an Lehrlinge richten und die seitens der regionalen Personalentwicklung betreut werden. Inhaltlich zielen diese Maßnahmen insbesondere auf die Verbesserung der Sozialkompetenzen ab und dienen darüber hinaus der verstärkten Vernetzung der Jugendlichen. Die hohe Übernahmequote von Lehrlingen in die Finanzverwaltung zeigt, dass das Bundesministerium für Finanzen dabei auf dem richtigen Weg ist.

Zu 20. und 21.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist stets bestrebt, Jugendlichen und Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, ihre Berufs- und Schulbildung durch entsprechende praktische Tätigkeiten im Bundesministerium zu ergänzen und zu vertiefen, damit sie auf diese Weise die Verwendungen im Bundesdienst kennenlernen können. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Finanzen nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel in den vergangenen Jahren – so auch im Jahr 2016 – insbesondere Jugendlichen im Sinne der Anfrage bezahlte Ausbildungsverhältnisse in Form von Verwaltungs- bzw. Ferialpraktika in den verschiedensten Bereichen des Ministeriums angeboten. Zwar handelt es sich bei Verwaltungs- bzw. Ferialpraktika um befristete Ausbildungsverhältnisse, bei Bewerbungen auf eine ausgeschriebene freie Planstelle wird eine frühere Praktikumstätigkeit im Bundesministerium für Finanzen jedoch entsprechend berücksichtigt.

So wie in den Vorjahren beabsichtigt das Bundesministerium für Finanzen auch im Jahr 2017 wieder entgeltliche Ausbildungsverhältnisse nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel für Jugendliche und Studierende anzubieten.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

